

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.10.2012
Aktenzeichen:	1/462-11/09	Vorlage Nr.	FB1-427/2012/02-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.10.2012	öffentlich	Entscheidung

Zweckvereinbarung zwischen der OG Lissendorf und den OG'en Birgel und Steffeln über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten in der Kita Lissendorf - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Lissendorf und den Ortsgemeinden Birgel und Steffeln besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten, welche als Anlage beigelegt ist.

Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist.

Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei. Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des Weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Dieser Entwurf wurde bereits intensiv mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt, was letztendlich dazu geführt hat, dass die Zinsen für Investitionskredite bei der Ermittlung der aufzuteilenden Kosten zu berücksichtigen sind.

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gem. Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen. Der Ortsbürgermeister soll kurzfristig Kontakt zu den Ortsgemeinden Birgel und Steffeln suchen um die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu erläutern.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gemäß Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Zweckvereinbarung alt

Zweckvereinbarung Lissendorf - Entwurf, Stand 10-2012

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____